

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2127/12

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 16.10.2012; TOP 5.1 - Pflege der Biotope im Erfurter Stadtgebiet

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

Dem Umwelt- und Naturschutzamt obliegt u. a. die Pflege der Schutzgebiete (Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturschutzgebiete), deren Offenland-Anteil oft aus besonders geschützten Biotopen besteht sowie auch die Pflege der besonders geschützten Biotope außerhalb der Schutzgebiete. Die Eigentümerschaft spielt hierbei nicht die entscheidende Rolle, da der Gesetzgeber die Landkreise und kreisfreien Städte für die Pflege der Biotope nach Aufgabe der Nutzung - unabhängig von den Eigentumsverhältnissen - als zuständig erklärt. Die Kosten für diese Pflege werden neben anderen Kosten den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß Thüringer Finanzausgleichsgesetz zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben im über-gemeindlichen Finanzausgleich in der Auftragskostenpauschale zur Verfügung gestellt. Diese Kosten werden jedoch nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Die vorläufig letzte Erhebung zur Ermittlung der durch die Stadt Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, zu pflegenden Gesamtflächen an geschützten Biotopen (einschließlich der Offenland-Flächen der Schutzgebiete) wurde 1999 durchgeführt. Diese beträgt etwa 50 ha und dürfte sich bis heute nur wenig geändert haben. Im gleichen Jahr wurde der für die Pflege der 50 ha nötige Bedarf an Vollzeit-Arbeitskräften ermittelt. Dieser betrug seinerzeit vier Arbeitskräfte. Dieser Bedarf konnte in den 1990er Jahren und bis etwa 2005/2006 durch Arbeitskräfte des zweiten Arbeitsmarktes (ABM) voll abgedeckt werden.

Derzeit stehen dem Umwelt- und Naturschutzamt für die Pflegearbeiten insgesamt nur drei Bundesfreiwilligen-Dienststellen zur Verfügung, die jedoch noch zahlreiche weitere Aufgaben erfüllen müssen (z. B. Müllberäumung im Steiger und in den Schutzgebieten, Betreuung und Reparatur der Wanderwege-Infrastruktur wie Bänke, Wegweiser, Schutzhütten). Hinzu kommt, dass diese drei Stellen nicht kontinuierlich wieder besetzt werden können, mitunter sind Wartezeiten von einem halben Jahr und länger hinzunehmen. Im Durchschnitt ist daher von etwa zwei Vollzeit-Arbeitskräften auszugehen, die jeweils höchstens 2/3 ihrer Arbeitszeit der Pflege von Biotopen widmen können.

Insgesamt führte die zu geringe und derzeit leider auch nicht längerfristig planbare Personal-ausstattung in den letzten etwa fünf Jahren zu einem Mangel des Pflegezustandes vieler Biotope. Das Umwelt- und Naturschutzamt sah sich daher gezwungen, im Rahmen der nur sehr beschränkt zu Verfügung stehenden eigenen Haushaltsmittel einige Aufträge zur Pflege ausgewählter Biotope an Dritte zu vergeben. Die Pflege der Biotope ist zukünftig nur abgesichert, wenn der planbare Einsatz von vier Mitarbeitern dauerhaft sichergestellt werden kann. Dies könnten durchaus geeignete wechselnde Mitarbeiter des zweiten Arbeitsmarktes oder auch Bundesfreiwilligen-Dienststellen sein. Die Option der Auftragsvergabe an Beschäftigungsgesellschaften ist seit diesem Jahr durch die geänderten Förderbedingungen des zweiten Arbeitsmarktes nicht mehr möglich, da der Kooperationspartner seine Tätigkeit einstellen musste.

Als Alternative bleibt nur die Vergabe der Pflege an Dienstleister. Eine seriöse Kostenschätzung

ist jedoch aufgrund bisheriger sporadischer Auftragsvergabe und des Fehlens eines Marktes in Erfurt für diese spezielle Dienstleistung nur sehr eingeschränkt möglich.

Anlagen

Spangenberg  
Unterschrift Beigeordneter 04

14.11.2012  
Datum